

Eitorf, den 14.08.2018

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 06.09.2018

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof bezüglich des Grundstückes Gemarkung Merten, Flur 3, Flurstück 68 zu. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt der Antragsteller. In Abstimmung mit der Verwaltung ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.05.2018 wurde über das Architekturteam Klinger die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, beantragt (**Anlage 1**).

Zur wirtschaftlichen Absicherung des Golfbetriebes ist im Jahre 2012 eine Erweiterung der Gesamtanlage erfolgt, die durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes manifestiert wurde. Unter anderem durch diese Erweiterung verschärfte sich die Parkplatzsituation, so dass die vorhandenen Stellplätze nicht mehr ausreichen.

Aus v.g. Grund beantragt der Eigentümer, weitere 26 Parkplätze - östlich an die vorhandenen – anzusiedeln (**Anlage 2**). Hierfür ist ein 4. Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, zusätzlich 26 Parkplätze anzulegen.

Der Antragsteller hat die Kosten für die Bebauungsplanänderung inkl. aller erforderlichen Gutachten zu tragen. Die Gemeinde Eitorf schießt diesbezüglich einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger.

Anlage(n)

Anlage 1: Änderungsantrag

Anlage 2: Plan